

Erweiterung des Entsendegesetzes

Stunde der Trickser

Bis Ende März haben Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften Zeit, die Aufnahme ihrer Branche in das Entsendegesetz zu beantragen. Doch bereits jetzt zeichnet sich ab, dass der großen Koalition ein gemeinsamer Wille zur Festsetzung von Mindestlöhnen in weiteren Branchen fehlt. Stattdessen schlägt in der Union die Stunde der Trickser.

Der Antrag, den der Bundesverband Zeitarbeit (BZA), der Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) und der DGB am 11. Februar Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) übergeben haben, lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Gemeinsam fordern Arbeitgeber und Gewerkschaften, dass die Leiharbeitsbranche in das Entsendegesetz aufgenommen wird. Die unterste Lohngruppe von 7,51 Euro, auf die sich die Tarifparteien bereits im vergangenen Jahr für die Zeit ab November 2008 verständigt haben, soll für allgemeinverbindlich erklärt werden. Beide Tarifparteien wollen damit ein ruiniertes Lohndumping verhindern, das der Zeitarbeitsbranche durch die möglicherweise ab 2009 auch in Deutschland geltende Freizügigkeit für ArbeitnehmerInnen aus den EU-Beitrittsländern droht.

Mit dem gemeinsamen Antrag erfüllen die Tarifparteien die Bedingungen zur Aufnahme in das Entsendegesetz, auf die sich Union und SPD auf ihrer Meseberger Koalitionsklausur verständigt hatten. Ihr Antrag basiert auf einem Tarifvertrag, der für gut zwei Drittel aller Beschäftigten in der Branche gilt. Doch kaum lag der Antrag vor, rührte sich massiver Widerstand in der Union. „Wir wollen vorhandene Tarifverträge nicht durch staatliche Regelungen ersetzen“, erklärte Unions-Geschäftsführer Norbert Röttgen (CDU). Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) gab ihre Bedenken zu Protokoll. Argumentativ unterfüttern führende UnionspolitikerInnen ihren Widerstand mit einem Hinweis auf einen vom Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister (AMP) mit der

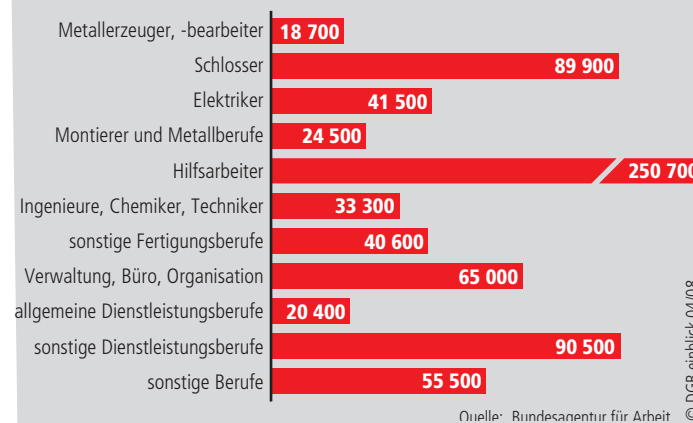
Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit (CGZP) geschlossenen konkurrierenden Tarifvertrag. Die christlichen Zeitarbeitsgewerkschaften verfügen kaum über Mitglieder und stehen deshalb bei Arbeitsgerichten im

die Forderung der Tarifparteien nach Aufnahme in das Entsendegesetz zu unterlaufen, könnte am Ende in eine „chinesische Tropfenfolter“ münden, wie die Süddeutsche Zeitung meint. Bleibt die CDU/CSU bei ihrer Strategie, müsse sie „wieder und wieder die Kontroverse über den von ihr abgelehnten Mindestlohn von neuem führen“, warnt die Zeitung. Das sei umso schmerzlicher, „als die Mehrheit der Deutschen allen Umfragen zufolge auch noch auf der Seite der Folterknechte steht“.

Welche Dimensionen der Streit in den kommenden Monaten an-

Nicht nur Hilfsarbeiter

LeiharbeiterInnen nach Art der ausgeübten Tätigkeit, 1. Halbjahr 2007



In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Zahl der LeiharbeiterInnen fast verdreifacht, von 250 000 Beschäftigten (1998) auf 730 000 (2007). Leiharbeitskräfte gibt es in allen Branchen und Qualifikationen. Bei der Durchsetzung von Mindestlöhnen kommt der Zeitarbeitsbranche deshalb ein zentraler Stellenwert zu.

Verdacht, nicht über die zum Abschluss von Tarifverträgen notwendige Tarifmächtigkeit zu verfügen (einblick 3/2008). Ihr Vorteil besteht aus Unionsicht wohl darin, dass der von den christlichen Gewerkschaften abgeschlossene Tarifvertrag niedrigere Löhne vorsieht. Bei den Briefdienstleistungen war es der Union nicht gelungen, die Festsetzung eines Mindestentgelts mit Hilfe von Konkurrenztarifverträgen arbeitgebernaher Gewerkschaften zu verhindern. Jetzt versucht sie das bei der Zeitarbeit erneut.

Ob die Rechnung aufgeht, ist allerdings zweifelhaft. Denn die Hinhaltenaktik, mit der die Union in immer neuen Branchen versucht,

nehmen kann, zeigt sich bereits vor Ablauf der von der Koalition gesetzten Antragsfrist. Zwar verweigern in etlichen Branchen die Arbeitgeber bislang den Abschluss entsprechender Tarifverträge, auf der anderen Seite melden sich aber immer mehr Wirtschaftszweige, die dabei sein wollen. Das gilt zum Beispiel für die Weiterbildungsbranche, für Textile Dienste und die privaten Entsorgungsdienste ebenso wie für große Teile der Pflegedienstbranche. Und dort, wo sich die Arbeitgeber weigern, über die Aufnahme ins Entsendegesetz zu verhandeln, soll nach dem Willen der SPD das reformierte Mindestarbeitsbedingungengesetz greifen. ●

Zu Lasten des Steuerzahlers

Kommt der Mindestlohn nicht, drohen dem Staat neue Milliardenlasten.

Denn spätestens mit der Freizügigkeit für die ArbeitnehmerInnen aus den neuen osteuropäischen EU-Ländern könnten zum

Beispiel Leiharbeitsunternehmen Pflegekräfte aus der Slowakei engagieren und hierzulande mit Löhnen unterhalb des Existenzminimums abspesen. Für den Rest müsste der Staat durch aufstockende Hartz-IV-Leistungen geradestehen, befürchtet der frühere parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres (SPD).

Auch der DGB warnt CDU und CSU vor den absehbaren Folgen ihrer Blockadepolitik. Die Union übersehe, „dass spätestens ab 2009 oder 2011, wenn die volle Freizügigkeit der osteuropäischen Beitrittsländer gilt, ergänzendes Hartz IV auch für diese Niedriglöhner gezahlt werden muss, wenn sie in Deutschland gemeldet sind und Arbeit haben“, erklärte der DGB-Vorsitzende Michael Sommer. „Dies können weder die öffentlichen Kassen aushalten, noch ist es gegenüber den Steuerzahlenden Arbeitnehmern zu verantworten, ein ganzes Heer von Niedriglöhnern – egal, welcher Nationalität – zu finanzieren“, sagte Sommer.